STADT BADEN

# Kantonale und kommunale Richtlinien für die Schul- und Betreuungsraum-planung

Auflistung der relevanten kantonalen Vorgaben und kommunalen Entscheide im Bereich Schule und Betreuung

Stand: 21. Dezember 2023

Baden ist.

**Autoren**
Abteilung Bildung und Sport
Abteilung Gesellschaft
Abteilung Infrastruktur

# Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| **1** | **Einleitung und Zweck** | **4** |
| **2** | **Grundlagen Planung Schul- und Betreuungsraum Stadt Baden** | **5** |
| 2.1 | Trägerschaft und Standorte | 5 |
| 2.2 | Synergie- und Drittnutzung | 6 |
| 2.3 | Raumbedarf | 7 |
| 2.4 | Raumstandards | 8 |

# 1 Einleitung und Zweck

Die Gemeinden sind gemäss Schulgesetz[1] §53 für die Schulbauten und Schuleinrichtung zuständig. Zudem sind sie gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung[2] § 2 Abs. 1 dazu verpflichtet, den Eltern den Zugang zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot zu ermöglichen.

Die strategische Schul- und Betreuungsraumplanung der Stadt Baden erfüllt zum einen den obigen rechtlichen Auftrag, zum anderen stützt sie sich auf weitere kantonale und kommunale Vorgaben, Entscheide, Legislaturziele, Leitlinien und Empfehlungen.

Dieses Dokument fasst die wesentlichen Beschlüsse für Schule und Betreuung themenbezogen zusammen und soll ergänzend zu weiteren Dokumenten innerhalb der Schul- und Betreuungsraumplanung (bspw. Anforderungsbeschreibung, Schul- und Betreuungsraumbericht), als Grundlagenpapier herangezogen werden. Es weist nur die relevanten normativen Grundlagen auf, die sich spezifisch auf den Schul- und Betreuungsraum beziehen. Vorgaben aus anderen Bereichen (bspw. Bau) oder Entscheide, die über den Schul- und Betreuungsraum hinaus auch für andere Immobilienbereiche der Stadt Baden Gültigkeit haben (bspw. Brandschutzregelungen, Lebensmittelgesetz/Hygienevorschriften) sind diesem Dokument übergeordnet und entsprechend zu berücksichtigen.

[1] Schulgesetz vom 17. März 1981 (Stand 1. Januar 2022)
[2] Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 12. Januar 2016 (Stand 1. August 2018)

# 2 Grundlagen Planung Schul- und Betreuungsraum Stadt Baden

Die Planung des Schul- und Betreuungsraums orientiert sich grundsätzlich an den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Schulgesetz vom 17. März 1981 (Stand 01. Januar 2022)
- Verordnung über die Volksschule vom 27. Juni 2012 (Stand 01. November 2022)

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 12 Januar 2016 (Stand 01. August 2018)
- Qualitätsrichtlinien für die Betriebsbewilligung für Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder der Stadt Baden vom 30. April 2018
- Legislaturziele der Stadt Baden

Diese Grundlagen werden durch die Stadt Baden zum Teil weiter präzisiert. Die folgende Aufstellung listet die wesentlichen Entscheide auf.

## 2.1 Trägerschaft und Standorte

| | | |
|---|---|---|
| Trägerschaft | "Bildung und Betreuung werden folglich als ein zusammenhängender Lern- und Lebensraum für Kindergarten- und Primarschulkinder verstanden, bei dem für Unterricht und Betreuung dieselben pädagogischen Grundsätze und Qualitätsansprüche gelten."[…]<br>"Im Modell der schulintegrierten Tagesstrukturen ist die Schule sowohl für den Unterricht als auch die Betreuung verantwortlich."[…] "Dem Modell «schulintegrierte Tagesstrukturen» (Erbringung der Betreuungsleistung durch die Abteilung Bildung und Sport) wird zugestimmt." | Vorlage ER 24. April 2023<br>Entscheid SR 05. Juni 2023 |
| Integration | "Die Kindergärten und die Tagesstrukturen sind in jeder Primarschulanlage der Stadt Baden zu integrieren, auch in der Schulanlage Pfaffechappe/Tannegg des Schulkreises Innenstadt. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Kindergärten Allmend, Wiesenstrasse und St. Ursus."[…] | Entscheid SR 28. Mai 2018 |
| Zuweisung | Die Schulpflicht ist in der Regel in den öffentlichen Schulen der Wohngemeinde oder des Schulkreises, zu dem die Wohngemeinde gehört, zu erfüllen. | Schulgesetz §6 |
| | Der Besuch der Primarschule erfolgt in der Regel im Quartier. Aus dem Grundsatz, dass in der Regel die Schule im Quartier besucht wird, kann die Beschulung im Quartier des Wohnsitzes nicht umgangen werden, indem eine vorgängige Anmeldung für eine Betreuungseinrichtung ausserhalb des Quartiers erfolgt – auch wenn grundsätzlich eine freie Wahl bei der Betreuungseinrichtung herrscht. Wird dennoch ein Betreuungsort ausserhalb des | Entscheid SR 24. Febr. 1997 |

| | | |
|---|---|---|
| | Quartiers gewählt, liegt es an den Eltern, den Transport des Kindes / der Kinder zu organisieren | |
| | Mit der Zonenbildung in den Einzugsgebieten Schulstandorte Innenstadt und Meierhof hat der Stadtrat bei der Schulzuweisung in diesen Quartieren eine gewisse Flexibilität eingeführt:<br>"Künftig sollen in der Innenstadt verschiedene Zonen definiert werden: Einerseits Zonen, in denen die Kinder fix einem Kindergarten zugeteilt werden, andererseits Zonen, in denen die Kinder flexibel – je nach Schülerzahlen und vorhandenem Schulraum – dem einen oder anderen Kindergarten zugewiesen werden können."[…] | Entscheid SR 04. März 2019 |
| Unterhalt | "Die Errichtung, der Unterhalt und der Betrieb des Schul- und Betreuungsraums folgt den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Angestrebt wird insbesondere ein ökonomischer Umgang mit Flächen und Ressourcen, ein umwelt- und klimaschonender Bau, Betrieb und Unterhalt sowie der Einbezug der Quartierbevölkerung." | Entscheid SR 28. Sept. 2023 |

## 2.2 Synergie- und Drittnutzung

| | | |
|---|---|---|
| Synergienutzung Schule/Betreuung | "Der Richtwert für den Raumbedarf [in der Betreuung] beträgt generell 5 $m^2$ pro Kind (exkl. Nebenräume). Ist die Tagesstruktur für Kindergarten- und Primarschulkinder in einem Schulhaus untergebracht, gelten die raumrelevanten Vorgaben des Stadtrats gemäss dem Projekt Schulraumplanung der Stadt Baden. Reine Mittagsbetreuung kann verdichtet stattfinden (2 $m^2$ pro Kind)."<br><br>"In der Regel verfügt die Tagesstruktur mindestens über zwei flexibel nutzbare Räume für den Aufenthalt. Es handelt sich um wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichend Tageslicht, in denen Essen, Spielen, ungestörtes Lösen von Hausaufgaben ebenso wie das Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten." | Qualitätsrichtlinien für die Betriebsbewilligung für Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder 30. April 2018 |
| Drittnutzung | Die Stadt Baden stellt der Öffentlichkeit gewisse Räume in der unterrichts-freien Zeit, den Wochenenden sowie den Schulferien zur Verfügung. Der Zugang für die Drittnutzung ist in der der Schul- und Betreuungsraum-planung zu berücksichtigen. | Verordnung über die Nutzung von Räumlichkeiten der Schulanlagen der Stadt Baden 14. Dez. 2020 |

## 2.3 Raumbedarf

| | | |
|---|---|---|
| Kantonale Empfehlungen | Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplans stellt der Kanton Aargau verschiedene Handreichungen zur Verfügung und macht Empfehlungen zum Schulraum. | Schulportal Kanton Aargau[3] |
| Raumprogramm | Die Grundlage für das Raumprogramm der einzelnen Schul- und Betreuungsstandorte ist in den Betriebskonzepten der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und der Sekundarstufe I festgehalten. Beide Betriebskonzepte wurden vom Stadtrat mit folgendem Hinweis genehmigt:<br>"Bei konkreten vorliegenden Bauprojekten kann der Stadtrat auch von den Betriebskonzepten abweichende Vorgaben machen." | Entscheid SR 09. Nov. 2017 |
| Raumbedarf Schule | Mit dem Entscheid zur Schulraumplanung Volksschule Baden hat der Stadtrat die Regeln für die Abteilungsbildung pro Schulstandort wie folgt festgelegt:<br>"Die Anzahl Abteilungen pro Schulstandort werden nach folgender Regelung ermittelt:<br>– Die Abteilungsbildung orientiert sich am vorhandenen Schulraum,<br>– dabei darf die durchschnittliche, planerische Abteilungsgrösse von 23 SuS [Schülerinnen und Schüler] pro Klasse nicht überschritten werden,<br>– gleichzeitig soll die minimale Abteilungsgrösse pro Abteilung die kantonalen Vorgaben nicht unterschreiten.<br>– Genügt der vorhandene Schulraum nicht, so wird die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler eines Standorts zum Zeitpunkt der strategischen Ausrichtung der Planung durch 20 geteilt." | Entscheid SR 28. Mai 2018 |
| Raumbedarf Tagesstruktur | "Die Planung des Raumbedarfs für die Betreuung orientiert sich am effektiven Bedarf. Die Bedarfsprognose wird durch externe Fachpersonen erstellt."[…]<br>"Für die anstehenden Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsprojekte […] ist mit einem Raumbedarf gemäss dem Szenario "Zunahme der Nachfrage" der aktuellen Prognose Betreuung zu planen. Zudem ist sicherzustellen, dass für einen allfälligen grösseren Raumbedarf gemäss dem Szenario "Modell freiwillig gebunden" die entsprechenden Raum- bzw. Landreserven vorhanden sind."[…]<br>"Der Flächenbedarf für die Betreuung orientiert sich am meist belegten Modul."[…]<br>"Für die Ermittlung des Raumbedarfs wird aktuell davon ausgegangen, dass pro betreutes Kind ein zusätzlicher Raumbedarf von 2 m$^2$ sichergestellt werden muss. Weitere | Entscheid SR 28. Sept. 2023 |

[3] Schulräume und Schulbauten, Hinweise zur Planung von Neu- oder Umbauten

| | | |
|---|---|---|
| | 3 m² pro Betreuungsplatz werden durch Synergienutzung mit dem vorhandenen Schulraum an den jeweiligen Schulstandorten gewährleistet. Diese Annahme beruht auf der Voraussetzung, dass sich die Räume für die Betreuung in unmittelbarer Nähe der Schulräume befinden. Aktuell ist diese Voraussetzung nicht überall gegeben."[…] | |
| Kapazitäts-analyse Turnhalle | "Für die Planung neuer Schulanlagen/der Sporthallenkapazitäten werden in den Betriebskonzepten der Schulen künftig mit den Parametern B0.8 (Auslastung 0.8 sowie ausgeweitetes Lektionenraster für die 5. und 6. Klassen) berechnet."<br><br>Dies bedeutet, dass für die Planung von einer Auslastung der Turnhallen von 80 % und folgendem Lektionenraster ausgegangen wird:<br><br>– Kiga und Primar 1-4: 08:20 – 11:45 und 13:40 – 16:15<br><br>– Primar 5 - 6: 07:30 – 11:45 und 13:40 – 17:05<br><br>– Sekundarstufe I: 07:30 – 17:10 | Entscheid SR 05.08.2019 |

## 2.4 Raumstandards

| | | |
|---|---|---|
| Regenerier-küche | "Die Küche ist für das Herrichten der Mittagessen und Zwischenverpflegung für die Kinder in der Betreuung gedacht, denen eine vollwertige warme Mahlzeit abgegeben werden soll. Zu diesem Zweck wird an den Primarschulstandorten eine Regenerierküche angeboten, die durch die Tagesstrukturen betrieben wird. […]"<br><br>Je nach Grösse der Betreuungseinrichtung wird die Küche verschiedenen Typen zugeordnet. […]"<br><br>Diese Küche ist eine Aufwärmküche für Halbfertigprodukte, welche von extern täglich geliefert werden. Sie wird auch für das gemeinsame "Güezle" benutzt und ist als Aufwärm- und Ergänzungsküche zu verstehen.". | Entscheid SR 19. Aug. 2023 |
| Sanitär- u. Garderoben-bereiche | Zum Thema Gender und dem Umgang mit Geschlechtervielfalt wurden bezüglich der Sanitär- und Garderobenbereiche einige wenige Grundsätze in einem Merkblatt festgelegt, an denen sich bei Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekten orientiert werden soll.<br><br>"Dem Merkblatt 'Ausstattung von Sanitär- und Garderobenbereichen auf Schulanlagen' wird zugestimmt" | Entscheid SR 30. Okt. 2023 |